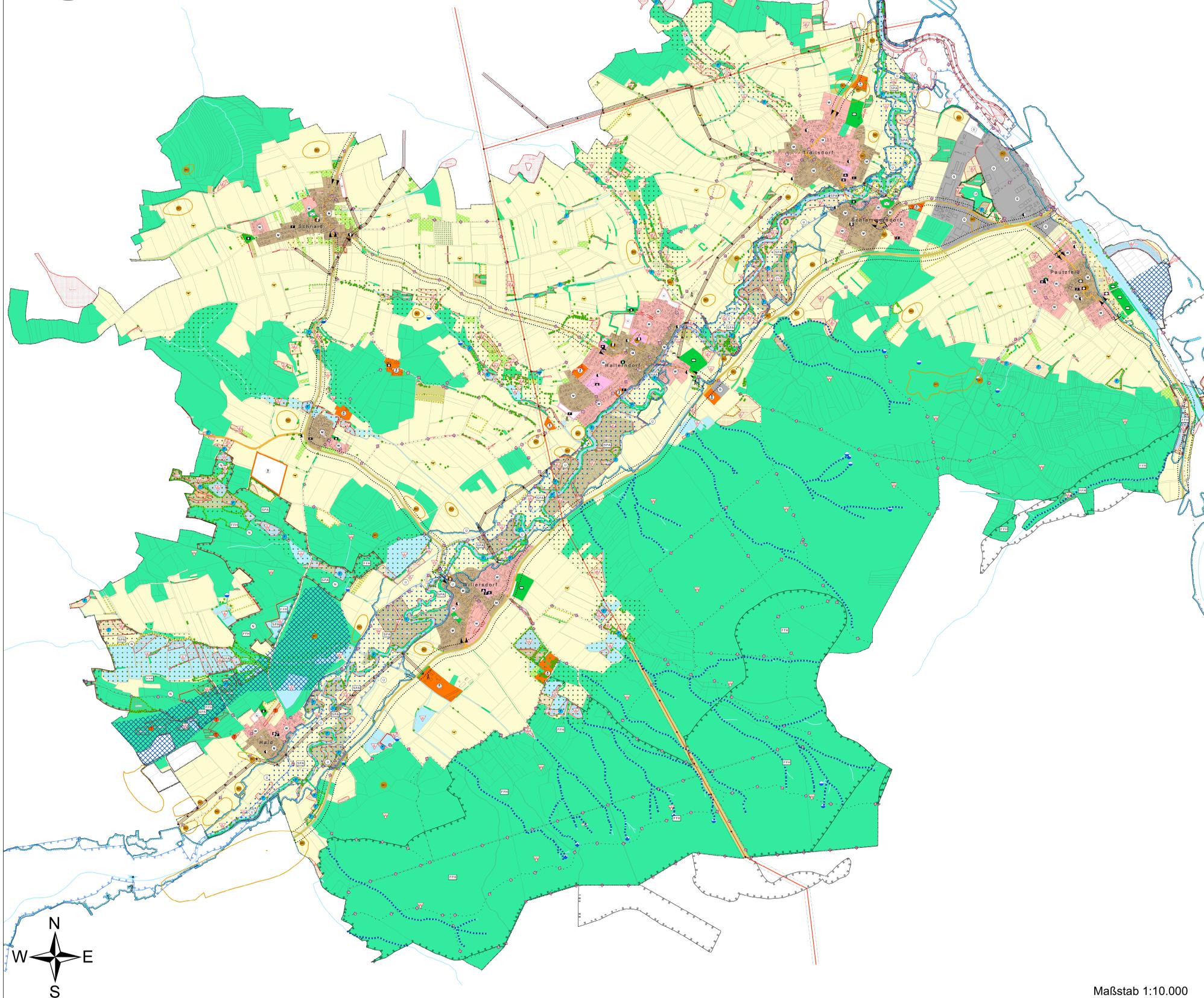




Neuaufstellung Flächennutzungsplan Hallerndorf mit integriertem Landschaftsplan



Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- | | |
|------------------|---------------------------|
| Wohnbauflächen | Wohnbauflächen (geplant) |
| Mischbauflächen | Gewerbeflächen (geplant) |
| Gewerbeflächen | Sonderbaufläche (geplant) |
| Sonderbauflächen | Photovoltaikanlage |
| Bierkeller | |
| Biogas | |
| Brauerei | |
| Heizkraftwerk | |

Flächen für Gemeinbedarf (§5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a & Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen
- Gemeinbedarfsflächen (geplant)
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Soz. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielanlagen
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Staats- und Kreisstraße mit 20m(15m)-Anbauverbotszone und 40m(30m)-Anbaubeschränkungzone)
- Ortsdurchfahrt - Erschließungsbereich (ODE)
- Ortsdurchfahrt - Verknüpfungsbereich (ODV)

Flächen für Versorgungsanlagen, Versorgungsleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Versorgungsanlage
- Elektrizität
- Abwasser
- 110-kV-Freileitung
- 20-kV-Freileitung
- Schutzzone (22,50 m)
- Schutzzone (10,00 m)
- Freileitungsmast

Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- Grünfläche - Verkehrsgrün
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Feldgehölz/Hecke (flächig)
- Strauchhecke
- Baumhecke
- Einzelbäume

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- Stillgewässer
- Bach
- Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Regenrückhaltebecken
- Quellen

Land- und Forstwirtschaft (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Landwirtschaftliche Fläche
- Landwirtschaftliche Fläche - als Garten genutzt
- Sonderkultur (Intensivobstbau, Christbaumkulturen)
- Waldfläche
- Aussiedlerhof

Freizeit und Erholung

- Radwege
- Wanderwege

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Schutzgebiete, geschützte Biotope**
- Natura 2000 - FFH-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
- Natura 2000 - SPA-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
- Naturschutzgebiete
- Bayerische Biotopkartierung
- Landschaftsbestandteil
- §30 Trockenstandort
- §30 Feuchtstandort
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur, und Landschaft (A+E-Flächen)
- Potenzialflächen für Ausgleich und Ersatz bzw. Ökokoconto

Sonstige wertvolle Bereiche

- Auen: Erhalt, Entwicklung, Pflege von Auenwäldern, Feucht- und Extensivwiesen
- Kleinstrukturierte Hanglagen: Erhalt, Entwicklung, Pflege von Hecken, Feldgehölzen, Streuobstbeständen geprägter Hänge und Täler
- Kulturlandschaft: Erhalt, Entwicklung, Pflege von Streuobst und Extensivgrünland
- Brache, Altgras- und Staudenfluren
- Streuobstwiese
- Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen**
- Ortsrandeigrünung, Hecken- bzw. Obstbaumpflanzung
- Waldrand: Erhalt und Entwicklung artenreicher Waldränder und -säume
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Bachläufe
- Gewässerrandstreifen: Pufferstreifen erhalten und entwickeln, Umwandlung Acker in Grünland anstreben
- Artenreiches Grünland: extensive Nutzung entwickeln/beibehalten
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Stillgewässer
- Lebensraum Feldvögel: Erhalt und Entwicklung
- Erhalt und Entwicklung zusammenhängender naturnaher Wälder

Denkmalschutz (§5 Abs.4, §9 Abs.6, §172 Abs.1 BauGB)

- Einzelanlagen Denkmalschutz
- Bodendenkmal

Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen (§5 Abs.2, Nr.9 und Abs. 4 BauGB)

- Abgrabung
- Regionalplan - Vorranggebiet für Bodenschätze

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegebietsgrenze
- Gebäude
- Genehmigungspflicht
- Flurstücke

Vorfahrensvermerke zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan

- Der Gemeinderat von Hallerndorf hat in der Sitzung vom 13.02.2007 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Neuaufstellung des Landschaftsplanes beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.07.2021 hat in der Zeit vom 09.08.2021 bis 17.09.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.07.2021 hat mit Nachtrag vom 09.08.2021 ebenfalls bis 17.09.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 09.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Nachricht vom 05.01.2022 in der Zeit vom 10.01.2022 bis 08.02.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 09.11.2021 wurde mit der Begründung und Umweltverträglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2022 bis 08.02.2022 öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde Hallerndorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.02.2022 die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.11.2021 mit geringfügigen redaktionellen Ergänzungen und nachrichtlichen Übernahmen festgestellt.

Hallerndorf, den (Siegel)

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Forchheim hat die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom/A2 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

Hallerndorf, den (Siegel)

1. Bürgermeister

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Gemeinde Hallerndorf
Landkreis Forchheim

Bamberg/Nürnberg, 09.11.2021
Feststellungsbeschluss, 15.02.2022

BFS+ GmbH Tel. 0951 59393
Büro für Städtebau & Bauleitplanung Fax 0951 59593
Hainstraße 12, 96047 Bamberg info@bfs-plus.de

TEAM 4 Bauernschnitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90461 Nürnberg, Oedenberger Str. 65 Tel. 0911 29357-0 Fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de